

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.09.2016 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,  
Bauerreis, Fred,  
Bögelein, Georg,  
Bräutigam, Lutz Dr.,  
Dubois, Ulrike,  
Emrich, Jutta,  
Großkopf, Konrad,  
Großkopf, Matthias,  
Hamm, Reimer, 3. Bgm.  
Koch, Kurt,  
Koch, Thomas,  
Marr, Herbert,  
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.  
Verstynen, Peter,  
Wagner, Gerhard,

Schriftführer/in

Mosch, Karin,

von der Verwaltung

Krauß, Tanja,

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Haag, Horst,  
Heilmann, Alexander,  
Kerschbaum, Gerhard,  
Rosiwal-Meißner, Monika,  
Wölfel, Marcus,

---

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er teilte weiter mit, dass den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Jutta Emrich, Ulrike Dubois, Monika Rosiwal-Meißner, Hansjürgen Müller, Markus Wölfel und Matthias Großkopf zu deren Geburtstagen Glückwünsche übermittelt wurden.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

---

## **TAGESORDNUNG:**

## **Öffentliche Sitzung**

### **zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 02.08.2016 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

### **zu 2 Informationen**

#### **Sachverhalt:**

##### **a) Allgemeine Informationen**

Es lagen keine allgemeinen Informationen vor.

##### **b) Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 02.08.2016 der Beschluss für die Beschaffung eines Versorgungs-Lkw für die Feuerwehren (Auftragsvergabe) für die Lose 1 (Fahrgestell), 2 (Aufbau) und 3 (Beladung) gefasst wurde. Die Zuschläge wurden zwischenzeitlich an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt. Nachdem es sich um eine Vergabe nach VOL handelt, ist nach Erteilung des Zuschlags lediglich die Bekanntgabe der Tatsache des Zuschlags ohne Angabe des Endpreises und Bieters möglich.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 02.08.2016 eine überplanmäßige Ausgabe auf Haushaltsstelle 1.1301.9357 in Höhe von 40.000,-- Euro genehmigt wurde. Die Deckung erfolgt zu Lasten der Haushaltsstelle 1.8810.9321.

zur Kenntnis genommen

### **zu 3 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014**

#### **a) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung**

#### **b) Feststellung der Jahresrechnung**

#### **c) Entlastung**

#### **Sachverhalt:**

a) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 15.10.2015, 18.02.2016 und am 07.04.2016 die Jahresrechnung 2014 geprüft und anschließend den Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst. Die Prüfungsfeststellungen, sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden in digitaler Form in das RIS gestellt.

b) Die Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Hierzu liegt den Ratsmitgliedern das Ergebnis der Jahresrechnung in einer zahlenmäßigen Aufstellung in der Anlage vor.

c) Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist durch den Gemeinderat nach Feststellung der Jahresrechnung durch Beschluss die Entlastung als förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens auszusprechen. Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt. Da die Entlas-

---

tung dem 1. Bürgermeister zu erteilen ist, kann dieser bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen (Art. 49 GO).

**Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat die Anerkennung der Jahresrechnung 2014. Die im Haushaltsjahr 2014 anfallenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen geschehen, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu liegen als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
2. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die zahlenmäßige Zusammenstellung des Rechnungsergebnisses liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
3. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen wurden vorgetragen und akzeptiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten bestehen, beschließt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2014 die Entlastung des 1. Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

Der 1. Bürgermeister Nagel war nach Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**zu 4 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 - 2014**

**Sachverhalt:**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die Jahresrechnungen der Gemeinde Hemhofen für die Jahre 2010 bis 2014 geprüft. Der Prüfungsbericht, der als Anlage beigelegt ist, wird in zusammengefasster Form von dem 1. Bürgermeister Nagel vorgetragen. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen liegt den Ratsmitgliedern vor. 1. Bgm. Nagel gibt zu anstehenden Fragen Auskunft.

**Beschlussvorschlag:**

1. Einwendungen gegen die Stellungnahme werden nicht erhoben.
2. Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2014 abgeschlossen ist und die im Bericht aufgeführten Feststellungen erledigt sind, beschließt der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 4 GO die Entlastung.
3. Der Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und die Stellungnahme der Verwaltung sind Bestandteile der Niederschrift.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

**zu 5 Städtebauförderung Hemhofen - Beauftragung eines Planungsbüro mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB**

**Sachverhalt:**

Laut Mitteilung der Regierung von Mittelfranken vom 24.06.2016 wurde die von der Gemeinde Hemhofen gemeldete Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“ in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2016 aufgenommen. Zur Finanzierung förderfähiger Kosten in Höhe von max. 50.000,-- Euro wurden Fördermittel des Landes in Höhe von 30.000,-- Euro bewilligt. Aufgrund der Mitteleinstellung im Jahr 2016 sind bis 30.09.2016 bewilligungsreife Anträge für förderfähige Einzelmaßnahmen vorzulegen.

Voraussetzung für die Durchführung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung ist u.a. die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen (§§ 140 Nr. 1, 141 BauGB). Die Kosten für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen sind förderfä-

hig im Rahmen der Städtebauförderung. Mit Schreiben vom 03.08.2016 hat die Verwaltung daher fünf Planungsbüros unter Mitteilung eines Anforderungskatalogs um Abgabe eines Angebots für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB gebeten.

Folgende Angebote lagen der Gemeinde Hemhofen bis zum 31.08.2016 vor:

- |                                              |                    |
|----------------------------------------------|--------------------|
| 1. Büro Wittmann, Valier u. Partner, Bamberg | 46.418,93 €/brutto |
| 2. Planungsbüro Topos, Nürnberg              | 47.281,08 €/brutto |
| 3. Planungsbüro Vogelsang, Nürnberg          | 63.099,75 €/brutto |

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Planungsbüro Wittmann, Valier u. Partner Bamberg wird mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 BauGB auf Basis des Angebots vom 25.08.2016 beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Zuwendungsanträge fristgerecht einzureichen.
4. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 bei der Haushaltsstelle 1.6151.9592 eingestellt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

**zu 6 Bebauungsplan Nr. Z 7 "Zeckern-West" (Aufstellungsbeschluss)**

**Sachverhalt:**

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.06.2016 die Bedingungen für das Baulandmodell der Gemeinde Hemhofen neu gefasst hat, konnte für das fragliche Areal auf der Grundlage dieser beschlossenen Bedingungen mit den Grundstückseigentümern eine verbindliche Vereinbarung geschlossen werden. Nachdem diese Fläche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bereits seit längerem als potenzielles Wohnbauland ausgewiesen ist und die Ausweisung auch im Rahmen der bisherigen Diskussionen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes unumstritten war, wird zur Befriedigung der starken Nachfrage nach Wohnbauflächen als Ziel des Baulandmodells der Gemeinde vorgeschlagen, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Areal zu beschließen.

Das Büro für Städtebau und Bauleitplanung hat bei seinem Honorarangebot vom 30.06.2016 das Gebiet ausgehend von derzeit 1,5 ha dem Mindestsatz der Honorarzone II (durchschnittliche Planungsanforderungen) zugeordnet und hat aufgrund bekannter planungsrelevanter Informationen die erforderlichen Grundleistungen um 17 v. H. auf insgesamt 83 v. H reduziert. Das voraussichtliche Honorar beläuft sich damit auf rd. 13.000 €/brutto.

Das Büro TEAM 4 hat bei seinem Honorarangebot vom 07.07.2016 für den Grünordnungsplan das Gebiet dem Mindestsatz der Honorarzone I (geringe Planungsanforderungen) zugeordnet. Dieses Angebot schließt bei gleicher angenommener Flächengröße mit rd. 7.200 €/brutto ab.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt für das Gebiet Z 7 „Zeckern-West“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes entsprechend dem dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Aufstellungsbeschluss.
3. Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner Bamberg zu den Bedingungen des Honorarangebotes vom 30.06.2016 beauftragt.
4. Mit der Erstellung des begleitenden Grünordnungsplanes wird das Büro TEAM 4, Nürnberg zu den Bedingungen des Angebotes vom 07.07.2016 beauftragt.

5. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 bei der Haushaltsstelle 1.6151.9591 eingestellt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

#### **zu 7 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche**

##### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Errichtung eines Carports, Bergstraße 15 (Isolierte Befreiung)
- Errichtung eines Tores mit elektrischem funkgesteuerten Torantrieb und Gartentür an der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche, Klemens-Mölkner-Straße 13 (Ablehnung der Isolierten Befreiung)
- Errichtung eines Lärmschutz- und Sichtschutzzaunes – Gabionenwand kombiniert mit Holzelementen, Amselstraße 39 (Hinterliegergrundstück) – (Isolierte Befreiung)

zur Kenntnis genommen

#### **zu 8 Verbesserung der Entwässerungssituation im Bereich des Seniorenwohnheimes**

##### **Sachverhalt:**

Das auf dem Grundstück Am Zobelstein 1 bestehende Seniorenwohnheim ist über die im dortigen Baugebiet bestehende Vakuumentwässerungsanlage an das gemeindliche Entwässerungsnetz angeschlossen. Nachdem diese Vakuumentwässerung bei Einleitung groberer Feststoffe sehr störanfällig ist, hat es in den vergangenen Jahren wiederholt Störfälle durch Kleidungsstücke oder Feststoffe gegeben die mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Bereich des Seniorenheimes in die Entwässerungsanlage gelangt sind. Leider waren diese Störfälle für eine Kostenverrechnung an den Verursacher nicht immer eindeutig nachzuweisen, so dass in zahlreichen Fällen keine Weiterverrechnung möglich war. Es wurde daher in der Vergangenheit mit dem Betreiber des Seniorenheimes nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht. Dabei wurden im Wesentlichen 3 Lösungsvarianten näher betrachtet:

- Errichtung eines vorgeschalteten Absetzschachtes auf dem Grundstück des Seniorenheimes (Kosten rd. 7.000 €, Nachteil Hebeanlage mit entsprechenden Unterhaltskosten und regelmäßige Reinigung des Absetzschachtes)
- Installierung einer Zerkleinerungsanlage vorgeschaltet vor dem Hausanschluss-schacht der Vakuumentwässerung (Kosten ca. 25.000 €, Nachteil Unterhaltskosten und regelmäßige Reinigung)
- Anschluss des Seniorenheimes über einen Hausanschluss im freien Gefälle an eine neu zu verlegende Kanalleitung DN 300 die so bemessen ist, dass die Umbindung des RÜB I und die Ableitung des Trockenwetterabflusses aus dem neuen Baugebiet Zobelstein-Süd mit abgedeckt werden kann (Kosten ca. 85.000 €/brutto, Kostenbeteiligung Seniorenheim ist festzulegen)

Zwischenzeitlich haben sich durch die Bildung von Wohnungseigentum (rd. 100 Teileigentümer) die Eigentumsverhältnisse bzgl. des Seniorenheimes verändert, weswegen die abschließenden Verhandlungen mit der Eigentümergemeinschaft, vertreten durch einen Beirat, weitergeführt werden müssen. Dieser Beirat hat sich vorbehaltlich eines zustimmenden Beschlusses der Eigentümerversammlung Ende September dahingehend positioniert, dass dem Anschluss über einen Freispiegelkanal und einer Kostenbeteiligung von 20 % (17.000 €) der Vorzug gegeben werden soll. Nachdem diese Lösungsvariante die Möglichkeit bietet

auf die bereits beschlossene und derzeit nur zurückgestellte Umbindung des RÜB I über die Bergstraße zur Kläranlage Zeckern (Kostenaufwand rd. 45.000 €) zu verzichten und darüber hinaus den Vorteil hat auch das Baugebiet Zobelstein-Süd mit anbinden zu können, sollte auch aus Sicht der Gemeinde dieser Variante der Vorzug gegeben werden. Dabei scheint aus Sicht der Verwaltung auch der Vorschlag einer 20 %-igen Kostenbeteiligung der Eigentümergemeinschaft an den Gesamtkosten, die im Übrigen auch die Kosten für die Wiederherstellung des Geh- und Radweges nach Kanalverlegung beinhalten, eine annehmbare Lösung zu sein.

**Beschlussvorschlag:**

6. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
7. Dem Kanalhausanschluss des Seniorenheimes mittels eines Freispiegelkanals an das Entwässerungsnetz der Gemeinde Hemhofen wird unter der Voraussetzung einer 20 %-igen Kostenbeteiligung an den tatsächlich festgestellten Herstellungskosten zugestimmt.
8. Die notwendigen Kanalbauarbeiten entsprechend der vorgelegten Planung sollen vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Kalenderjahr 2017 durchgeführt werden.

Beschluss: Ja 15 Nein 1

**zu 9 Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Personalveränderungen auf der Kläranlage Zeckern ist es erforderlich die formellen Regelungen in den Dienst- und Betriebsanweisungen anzupassen. Die Verantwortlichkeiten für die Kläranlage Zeckern und die Abwasserbeseitigung wurde daher wie folgt neu organisiert:

- Technischer Betriebsleiter Kläranlage Zeckern und Gewässerschutzbeauftragter (Fachkraft für Abwasserwirtschaft Kai Eger)
- Mitarbeiter Kläranlage und Kanalnetz (Klärwärter Wolfgang Greiner)
- Mitarbeiter Kläranlage und Kanalnetz (Klärwärter Sebastian Seubert ab 01.10.2016)

Für die Ernennung zum Gewässerschutzbeauftragten ist eine formelle Bestellung erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

9. Von der Neuordnung der Betriebsführung für die Kläranlage Zeckern und den Bereich Abwasserbeseitigung wird Kenntnis genommen.
10. Die Fachkraft für Abwasserwirtschaft Kai Eger wird zum Gewässerschutzbeauftragten für das Gebiet der Gemeinde Hemhofen bestellt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

**zu 10 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

GR Verstynen weist darauf hin, dass an der Fehdenwiese seit geraumer Zeit ein umgefahrener Stromkosten steht, der nur mit einer Plane abgedeckt ist. 1. Bgm. Nagel sichert Überprüfung und Abhilfe zu.

GR Batz weist darauf hin, dass in den letzten Tagen am Zobelstein ein Rohr im Außenentwässerungsgraben bei Mulcharbeiten massiv beschädigt wurde. 1. Bgm. Nagel sichert Überprüfung zu.

GR Dubois weist darauf hin, dass am Markweiher in erheblichem Umfang Zweige auf den Gehweg überhängen. 1. Bgm. Nagel sichert weitere Veranlassung zur Abhilfe zu.

2. BGM Müller weist darauf hin, dass auf der öffentlichen Verkehrsfläche an der Peter-Händel-Straße seit einiger Zeit ein Lkw ohne Motor abgestellt ist. 1. Bgm. Nagel verweist auf die Zuständigkeit der Polizei und wird diese informieren.

GR Konrad Großkopf weist nochmals darauf hin, dass die Graffiti-Schmierereien am Bahnhofsgelände noch vorhanden sind. 1. Bgm. Nagel sichert Abhilfe durch den Bauhof zu.

GR Marr hinterfragt das Ergebnis des Pumpversuchs durch den Wasserzweckverband. 1. Bgm. Nagel teilt mit, dass mit dem endgültigen Ergebnis erst Ende 2016 zu rechnen ist.

GR Thomas Koch weist darauf hin, dass die vorhandene Beleuchtung im Flur des Rathausobergeschosses ungenügend ist. 1. Bgm. Nagel sichert eine Überprüfung zu.

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Karin Mosch  
Verwaltungsrätin

---